

Ab wann kann die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch genommen werden?

Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente für langjährig Versicherte wird beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1949 stufenweise von heute 65 auf 67 Jahre angehoben. Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Altersrente wird wie zurzeit frühestens mit 63 Jahren möglich sein. Der Bezug dieser Altersrente mit 63 Jahren ist mit einem Rentenabschlag von 14,4 Prozent verbunden.

Nähere Informationen finden Sie in dieser Tabelle:

Für Versicherte, die ab 1953 geboren sind, wird die Altersgrenze von 63 Jahren wie folgt angehoben:

Tabelle: Anhebung der Altersgrenzen

Versicherte Geburtsjahrgang	Anhebung um ... Monate	auf Alter -Jahr-	auf Alter -Monat-
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

Für die Jahrgänge ab 1964 beträgt die Altersgrenze für diese Rentenart dann 65 Jahre.

Stand: 07/2014